



DAMBACH VERKEHRSLEITSYSTEME

DAMBACH-Katalog 2007



Vorbehalt

- ◆ Diese Preisliste ist gültig ab 1. Juli 2007.
- ◆ Mit Erscheinen dieses Kataloges verlieren alle zuvor erschienenen Preislisten automatisch ihre Gültigkeit.
- ◆ Preisänderungen behalten wir uns vor.
- ◆ Alle in diesem Katalog genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- ◆ Die in diesem Katalog spezifizierten technischen Daten entsprechen dem Entwicklungsstand 1. Januar 2007. Änderungen, die dem Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.
- ◆ Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- ◆ © DAMBACH-WERKE GmbH



DAMBACH VERKEHRSLEITSYSTEME

DAMBACH-WERKE GMBH

Hauptwerk:

Post: 76568 Gaggenau
Haus: Adolf-Dambach-Straße
76571 Gaggenau
Telefon: (++49-7225) 64-01
Fax: (++49-7225) 64-300
E-Mail: info@dw.dambach.de
Web: www.dambach.de

Werk Kuppenheim:

Post: Postfach 1160
76449 Kuppenheim
Haus: Fritz-Minhardt-Straße 1
76456 Kuppenheim
Telefon: (++49-7222) 402-0
Fax: (++49-7222) 402-200

Niederlassungen und Vertriebsbüros
überall in Ihrer Nähe.

Inhaltsverzeichnis

1.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	16 - 17
Bestellformular Ortstafeln	13
Bestellformular PWW und TWW	9
Bestellformular Straßennamenschilder	11
Datencheckliste	15

2.

STVO-VERKEHRSZEICHEN UND SCHILDERSYSTEME

Bauartenübersicht	20 - 21
Gestanzte Buchstaben und Ziffern	99
Gottesdienstschilder	94
Hydrantenschilder	94
Kilometertafeln	92
Leitpfosten und Pfeilzeichen	98
Leitsäulen, Leitplatten	97
NATO-Brückenschilder	94
Selbstklebefolien	99
Selbstklebende Verkehrszeichen	95
SO-Schilder	94
StVO-Verkehrszeichen	26 - 92
Symbole für die wegweisende Beschilderung	23
Technische Merkmale	22
Verkehrszeichengrößen	24
Wegweiser in Alu-C-Profilrahmen	96
Zusatzzeichen	92

3.

BEFESTIGUNGSTECHNIKEN

Abweiser	129
Aufstellvorrichtungen nach IVZ-Norm	102
Auslegerhalterungen	112
Bodenhülsen	123
Dekokugel	103
Fußgängerüberweg-transparent	124 - 127

Gabelpfosten, Spezialhalterungen	114
Gitterrohr- und Stahlrohrmaste	133
Innenbeleuchtete Verkehrszeichen	128
Rohrfosten	103
Rohr- und Klemmschellen	104 - 105
Rohrmasten mit Kabeltür	129
Rohrrahmen- und Rohrständer	108-111
Rohrständer nach IVZ-Norm 93	106 - 107
Schiebehülse mit Ausleger	134
Schrauben und Muttern	115
Stahlbandhalterung	116 - 117
Straßennamenschilder	118
Befestigungstechnik	122
Noval-Abschlußkappen	121
System Alu-C-Profilrahmen	119
System Noval	120
Zusatzschilder	121
Verkehrsspiegel	130
Antitau-Spiegel	131
Spiegelzubehör	132

4.

BESCHILDERUNGSSYSTEME

CD-Wegweiser	146
FIS-Flexibles Informations System	144
Klappschilder	145
OM-Schilder	140
Aufstellsysteme	142
Ausführungsbeispiele	141
Schellen	143
VILS-Variables Informations- und Leitsysteme	138
Ausführungsbeispiele	139

5.

SCHILDERBRÜCKEN, AUSLEGER UND KONSTRUKTIONEN

Regelabstände für das Aufstellen von StVO-Schildern und Wegweisern	150
Überkopfbeschilderung	151
Schilderbrücken u. Ausleger für den innerstädtischen Bereich	152 - 153

6.**BAUSTELLEN-SICHERUNGSPRODUKTE**

Abdeckband	173
Abweisbügel	168
Absperrhalter	166
Absperrpfosten	167
Absperrschranken	160
Alu-Universalschelle	159
Bakenleuchte Konstant-Norm	162
Batterien	163
Baustellensicherungsprogramm	156
Baustellensicherungssystem	158
Bodenhülse	168
Einschlaghülse	165
Einschlagpfosten	165
Einsteckhülse	167
Faltsignale	174
Folienabsperrband	166
Fußplatte Typ II	170
Gefahrenzeichenständer	166
Gliederkette	167
Kettenabsperrung	167
LED-Bakenleuchte	162
LED-Baustellenleuchte	162
Leitkegel	161
Leitkegel-Richtstrahlblitz	161
Mobile Absturzsicherung	160
Parkwarntafeln	174
Rundumkennleuchte	162
Schachtabsperrung	164
Schilderständer GST	171
Schrankenträger	165
Segeltuchtasche	166
Sicherheitsfußplatte u. -standrohr	159
Sperrstrahler-Garnitur	161
Tafelrohr	165
Tastleiste	160
TL-Sicherheitsbaken	157
Transportables Fertigfundament	172
Universal-Schutzplanken-Rohrhalterung	172
Variable Umleitungstafel	169
Warnflaggen	164
Warngerät	164
Warnmarkierungen	
Container	173
Kraftfahrzeuge	173
Warnweste	166
Zusatzgewicht	164

7.**STRASSENMARKIERUNGEN**

Dauermarkierungen	178 - 180
Kleinmarkierungsgerät	180

8.**PRODUKTE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN**

Streugutbehälter / DAMBOX	194
Fußgängerzonenschilder	184
Höhenbegrenzung	195
Hotel-Leitsystem	185
Noval-Schelle II	186
Partnerschaftsschilder	188
Poller	189
Radwegeschilder	190 - 191
Schulwegsicherungsschilder	192
Sonderschilder	187
Spielplatzschilder	193
Wegschranken	195

9.**SCHIFFFAHRTSZEICHEN**

Schifffahrtszeichen	198 - 205
---------------------	-----------

10.**CORPORATE DESIGN UND PRODUKTE FÜR BAHN UND ÖPNV**

Fahrgastinformationsanlagen	209
Fahrgastwarteallen	209
Fahradunterstände	209
Fassadenbänder	
Gebäudeinformationen	208
Informations-Leitsystem für die Deutsche Bahn AG	209
Leuchttransparente	
Logos	

Pylone Schriftzüge	208
--------------------	-----

10.**PRODUKTE UND SYSTEME FÜR DIE SICHERE UND INTELLIGENTE STRASSE**

Beschleunigungssysteme für den ÖPNV	227
Dynamische Umweltanzeige	232
Fluchtweg-Kennzeichnung	218
Lichtsignal-Steuergeräte M2100 / M2800	226
Modulsystem KOLIBRI	220
Mikrowellendetektor ALLIGATOR	224
Parkleitsysteme	229
Parkscheinautomat-ParkLine 3000	231
Rechnersysteme zur Steuerung und Leitung des Verkehrs	212
Streckenstationen gem. TLS	216
Steuerung des innerstädtischen Verkehrs	225
Verkehrsbeeinflussungsanlagen	214
Tunnelflachsinalgeber LIFE	217
Tonsignalgeber TSG 150 für Sehbehinderte	228
Vario LED	221
Wechselzeichengeber in Prismentechnik	222
Wechselzeichengeberin LED-Technik	219

12.**PRINT UND SERVICE**

Druckerei im großen Stil	
--------------------------	--

Stichwortverzeichnis

A

Abdeckband	173
Absperrhalter	166
Absperrpfosten	167
Absperrschranken	160
Abweissbügel	168
Abweiser	129
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	16-17
Alu-Universalschelle	159
Aufstellvorrichtungen nach IVZ-Norm	102
Auslegerhalterungen	112

B

Bakenleuchte Konstant-Norm	162
Batterien	163
Bauartenübersicht	20-21
Baustellensicherungsprogramm	156
Baustellensicherungssystem	158
Beschleunigungssysteme für den ÖPVN	227
Bestellformular Ortstafeln	13
Bestellformular Pfeilwegweiser und Tabellenwegweiser	9
Bestellformular Straßennamenschilder	11
Bodenhülse	168
Bodenhülsen	123

C

CD-Wegweiser	146
Container- Warnmarkierungen	173

D

Datencheckliste	15
Dauerstraßenmarkierungen	178-179
Dekokuge	103
Druckerei im großen Stil	236
Dynamische Umweltanzeige	232

E

Einschlaghülse	165
Einschlagpfosten	165
Einsteckhülse	167

F

FIS-Flexibles Informations System	144
Fluchtweg-Kennzeichnung	218
Folienabsperband	166
Fußgängerüberweg-transparent	124-127
Fußgängerzonenschilder	184
Fußplatte Typ II	170

G

Gabelpfosten, Spezialhalterungen	114
Gebäudeinformationen	208
Gefahrenzeichenständer	166
Gestanzte Buchstaben und Ziffern	99
Gitterrohr- und Stahlrohrmaste	133
Gliederkette	167
Gottesdienstschilder	94

H

Höhenbegrenzung	195
Hotel-Leitsystem	185
Hydrantenschilder	94

I

Informations-Leitsystem für die Deutsche Bahn AG	209
Innenbeleuchtete Verkehrszeichen	128

K

Kettenabsperung	167
Kilometertafeln	92
Klappschilder	145
Kleinmarkierungsgerät	180
Kraftfahrzeuge- Warnmarkierungen	173

L	Regelabstände für das Aufstellen von StVO-Schildern und Wegweisern	150	T	Tafelrohr	165
LED-Bakenleuchte	162	Rohr- und Klemmschellen	104-105	Tastleiste	160
LED-Baustellenleuchte	162	Rohrfosten	103	Technische Merkmale	22
Leitkegel	161	Rohrmasten mit Kabeltür	129	TL-Sicherheitsbaken	157
Leitkegel-Richtstrahlblitz	161	Rohrrahmen- und Rohrständer	108-111	Tonsignalgeber TSG 150 für Sehbehinderte	228
Leitpfosten und Pfeilzeichen	98	Rohrständer nach IVZ-Norm	106-107	Transportables Fertigfundament	177
Leitsäulen, Leitplatten	97	Rundumkennleuchte	162	Tunnelflachsinalgeber LIFE	217
Leuchttransparente	208				
Lichtsignal-Steuergeräte M2100 / M2800	226				
		S		U	
M	Schachtabsperrung	164	Überkopfbeschilderung	151	
Mikrowellendetektor ALLIGATOR	224	Schiebehülse mit Ausleger	134	Universal-Schutzplanken-Rohrhalterung	172
Mobile Absturzsicherung	160	Schiffahrtszeichen	198-205		
Modulsystem KOLIBRI	220	Schilderbrücken u. Ausleger für den innerstädtischen Bereich	152-153		
		Schilderständer GST	171	V	
N	Schrankenträger	165	Variable Umleitungstafel	169	
NATO-Brückenschilder	94	Schrauben und Muttern	115	Vario LED	221
Noval-Schelle II	186	Schulwegsicherungsschilder	192	Verkehrsbeeinflussungsanlagen	214
		Segeltuchtasche	166	Verkehrsspiegel	130
O	Selbstklebefolien	99	Verkehrsspiegel-Antitau	131	
OM-Aufstellsysteme	142	Selbstklebende Verkehrszeichen	95	Verkehrsspiegel-Zubehör	132
OM-Ausführungsbeispiele	141	Sicherheitsfußplatte u. -standrohr	159	Verkehrszeichengrößen	24
OM-Schellen	143	Sonderschilder	187	VILS-Ausführungsbeispiele	139
OM-Schilder	140	SO-Schilder	94	VILS-Variables Informations- und Leitsysteme	138
		Sperrstrahler-Garnitur	161		
P	Spielplatzschilder	193			
Parkleitsysteme	229	Stahlbandhalterung	116-117	W	
Parkscheinautomat-ParkLine 3000	231	Steuerung des innerstädtischen Verkehrs	225	Warnflaggen	164
Parkwarntafeln	174	Straßenkleinmarkierungsgerät	180	Warngerät	164
Partnerschaftsschilder	188	Straßenmarkierung, kurzfristig	180	Warnmarkierungen	173
Poller	189	Straßennamenschilder	118	Warnweste	166
Pylone	208	Straßennamenschilder Befestigungstechnik	122	Wechselzeichengeber in Prismentechnik	222
		Straßennamenschilder Noval-Abschlußkappen	121	Wechselzeichengeberin LED-Technik	219
R	Straßennamenschilder System Alu-C-Profilrahmen	119	Wegschranken	195	
Radwegsschilder	190-191	Straßennamenschilder System Noval	120	Wegweiser in Alu-C-Profilrahmen	96
Rechnersysteme zur Steuerung und Leitung des Verkehrs	212	Straßennamenschilder Zusatzschilder	121		
		Streckenstationen gem. TLS	216	Z	
		Streugutbehälter / DAMBOX	194	Zusatzgewicht	164
		StVO-Verkehrszeichen	26-92	Zusatzzeichen	92
		Symbole für die wegweisende Beschilderung	23		



DAMBACH VERKEHRSLEITSYSTEME

Bestellformulare

BESTELL-
FORMULARE

DAMBACH DIE ZUKUNFT IM BLICK

Anleitung

Bitte drucken Sie das für Sie zutreffende Bestellformular aus.

Danach füllen Sie die entsprechenden Rubriken aus.

Nun können Sie es an uns faxen. Die Nummer finden Sie auf Seite 1.

Vielen Dank.

Pfeilwegweiser

- Bestellung
- Anfrage



DAMBACH VERKEHRSLLEITSYSTEME

Formular Faxen an:

DAMBACH-WERKE GMBH
 76568 Gaggenau
 Telefon: (07225) 64-300
 E-Mail: info@dw.dambach.de

BESTELL-FORMULARE

Rechnungsadresse: _____

Versandadresse: _____

Bestellt durch: _____

Datum: _____

Anzahl: ____ Stück
 VZ-Nr. ____
 Folie: Typ 1
 Typ 2
 Typ 3



Bauart: 2 mm Flach
 3 mm Flach
 ALFORM
 rechtsweisend
 linksweisend
 doppelseitig



Größe: ____ x ____ mm

Bohrung montiert

Anzahl: ____ Stück
 VZ-Nr. ____
 Folie: Typ 1
 Typ 2
 Typ 3



Bauart: 2 mm Flach
 3 mm Flach
 ALFORM
 rechtsweisend
 linksweisend
 doppelseitig



Größe: ____ x ____ mm

Bohrung montiert

Anzahl: ____ Stück
 VZ-Nr. ____
 Folie: Typ 1
 Typ 2
 Typ 3



Bauart: 2 mm Flach
 3 mm Flach
 ALFORM
 rechtsweisend
 linksweisend
 doppelseitig



Größe: ____ x ____ mm

Bohrung montiert

Stück	Aufstellvorrichtungen/Halterungen	Typ
.....	Rohrrahmen	Typ
.....	Rohrständer	Typ
.....	Rohrpfosten verzinkt	Ømm Längemm
.....	Klemmschellen	<input type="checkbox"/> AK 3, Ø 76,1 <input type="checkbox"/> AK 1, Ø 60,3
.....	Doppelklemmschellen	<input type="checkbox"/> DAK 1, Ø 60,3 <input type="checkbox"/> DAK 3, Ø 76,1

Straßennamenschilder

Bestellung Anfrage

DAMBACH VERKEHRSSLEITSYSTEME

Rechnungsadresse: _____

Versandadresse: _____

Bestellt durch: _____

Datum: _____

Formular Faxen an:

DAMBACH-WERKE GMBH

76568 Gaggenau

Telefon: (07225) 64-300

E-Mail: info@dw.dambach.de

Fax: 07225-64166

- Schildtyp:**
- Alu-C-Profilrahmen
 - DAMBACH-Noval
 - Höhe 150 mm, SH 84 mm
 - Höhe 170 mm, SH 84 mm
 - Höhe 200 mm, SH 105 mm
 - Flachschild mit Standardschrift
 - Schild mit Nostalgieband
 - Grund , Schrift
 - Sonderschrift

- Ausführung:**
- Lackiert (LK)
 - Teilreflektierend (TR)
 - Reflektierend Typ 1
 - Reflektierend Typ 2
 - Beschriftung:
 - Grund, Schrift
 - Grund, Schrift Folie Typ /1 Typ 2
 - Grund, Schrift
 - Grund, Schrift
 - mittig linksweisend rechtsweisend
 - doppelseitig

Text:

- 1. Schild es, ds, lw, rw
- 2. Schild es, ds, lw, rw
- 3. Schild es, ds, lw, rw
- 4. Schild es, ds, lw, rw
- 5. Schild es, ds, lw, rw
- 6. Schild es, ds, lw, rw
- 7. Schild es, ds, lw, rw
- 8. Schild es, ds, lw, rw
- 9. Schild es, ds, lw, rw

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26

Befestigungsmaterial:

- Profilschellen AF 60 Stück
- Befestigungsschelle AB 60 Stück
- Befestigungsschelle VM 70 Stück
- Profilklemmgarnitur AF 70 Stück
- Trapezverschlusschelle TV Stück
- Bandschelle BS Stück
- Rohrschelle AR 107 Stück
- Rohrpfeifen
 - Ø 60 mm,Länge..... Stück
 - Ø 76 mm,Länge..... Stück

Ortstafel

- Bestellung
 Anfrage



DAMBACH VERKEHRSLEITSYSTEME

Formular Faxen an:

Rechnungsadresse: _____

DAMBACH-WERKE GMBH
 76568 Gaggenau
 Telefon: (07225) 64-300
 E-Mail: info@dw.dambach.de

Versandadresse: _____

Fax: 07225-64166

Bestellt durch: _____

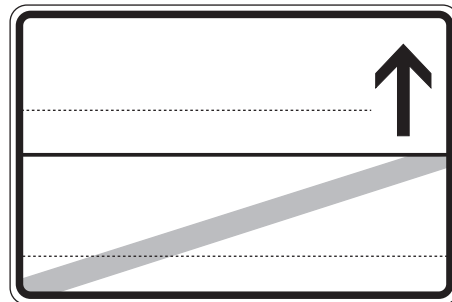
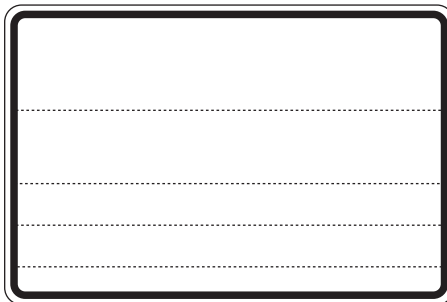
Datum: _____

Anzahl: ____ Stück

VZ-Nr. _____

- Folie: Typ 1
 Typ 2
 Typ 3

- Bauart: 2 mm Flach
 3 mm Flach
 ALFORM
 ALKANT



Obere Hälfte:
 gelb
 weiß

Untere Hälfte:
 gelb
 weiß

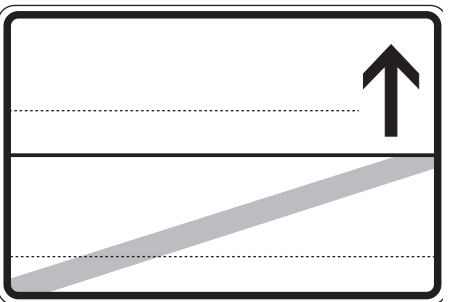
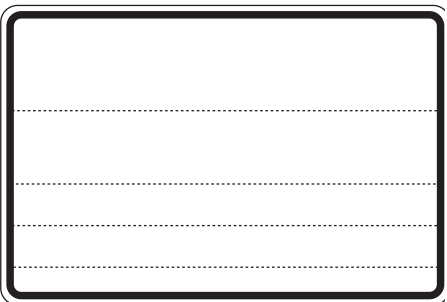
- Bohrung montiert

Anzahl: ____ Stück

VZ-Nr. _____

- Folie: Typ 1
 Typ 2
 Typ 3

- Bauart: 2 mm Flach
 3 mm Flach
 ALFORM
 ALKANT



Obere Hälfte:
 gelb
 weiß

Untere Hälfte:
 gelb
 weiß

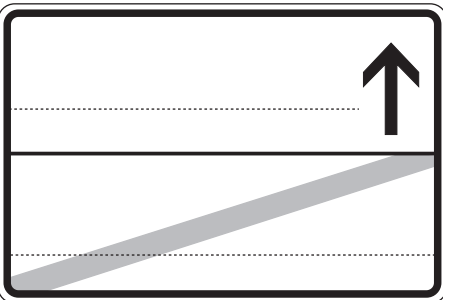
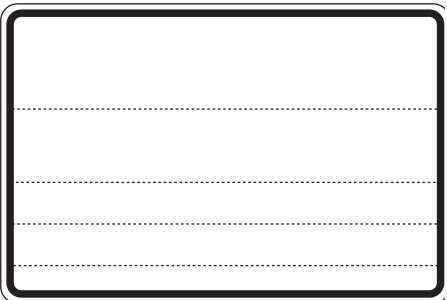
- Bohrung montiert

Anzahl: ____ Stück

VZ-Nr. _____

- Folie: Typ 1
 Typ 2
 Typ 3

- Bauart: 2 mm Flach
 3 mm Flach
 ALFORM
 ALKANT



Obere Hälfte:
 gelb
 weiß

Untere Hälfte:
 gelb
 weiß

- Bohrung montiert

Stück	Aufstellvorrichtungen/Halterungen	Typ	
.....	Rohrrahmen	<input type="checkbox"/> Z 78 (600 x 900 mm)	<input type="checkbox"/> Z 79 (840 x 1260 cm)
.....	Rohrständer	<input type="checkbox"/> E 48 (600 x 900 mm)	<input type="checkbox"/> E 49 (840 x 1260 mm)
.....	Rohrpfosten verzinkt	<input type="checkbox"/>mm Ø	<input type="checkbox"/>mm lang
.....	Klemmschellen	<input type="checkbox"/> AK 3, Ø 76,1	<input type="checkbox"/> AK 1, Ø 60,3
.....	Doppelklemmschellen	<input type="checkbox"/> DAK 1, Ø 60,3	<input type="checkbox"/> DAK 3, Ø 76,1

BESTELL-FORMULARE

Daten-Checkliste

Wenn Sie uns am Bildschirm angefertigte Entwürfe zusenden wollen, die wir für Sie als Stadtinformation, Partnerschaftsschild, Firmenkennzeichnung o. a. realisieren sollen, gilt es einige Dateienmerkmale zu berücksichtigen. Grundsätzlich können wir nur Dateien verarbeiten, die postscriptfähig angelegt sind. Die unten aufgeführte Checkliste soll Ihnen dazu eine Hilfestellung geben.

EDV-Grafik Daten-Checkliste

Dateien aus den unten aufgeführten Grafik- und Layoutprogrammen sind möglich!
Am geeignetsten sind vektorisierte eps-Dateien!

Programme	Endung	Version
Adobe Photoshop	tif, eps, psd	CS 3
Adobe Acrobat	pdf	8
Adobe Illustrator	ai, eps	CS 3
Free Hand	fh	MX
Corel Draw	cdr	13
QuarkXPress	qxd	7

Farbmodus:	CMYK
Auflösung:	300 dpi
Schriften:	in Pfade umwandeln
Datenmenge:	bis 600 MB
Datengröße:	In Originalgröße anlegen, bei notwendiger Verkleinerung im Maßstab 1:10 oder 20 anlegen
Kontrollausdruck:	Der Datei ist ein verbindlicher und vermasster Ausdruck beizufügen. Für Farben, die außerhalb der CMYK-Skala liegen, bitte entsprechende Farbbezeichnungen beifügen (Kostenmehraufwand).
Datenträger:	Diskette, CD-Rom, DVD
Datenübertragung:	e-Mail: pro_schmid@dw.dambach.de ftp-Server: Zugang über Nachfrage

Sollten Ihnen keine der oben genannten Möglichkeiten zur Verfügung stehen, bitten wir Sie einen sehr guten A4 Ausdruck zu schicken.

Auf Nachfrage kann Ihnen auch eine Zusammenstellung der Richtlinien für touristische Hinweisschilder zugesendet werden. Bitte fragen Sie hierfür Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

Bei Datenübertragungen oder Zusendungen bitte den Sachbearbeiter der Dambach Werke, Ihren Ort und sämtliche Informationen zur Ausführung angeben!

Falls Sie noch Fragen zum anlegen der Daten haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der DAMBACH-WERKE GMBH

I. Allgemeines

1. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Eines ausdrücklichen Widerspruchs gegen abweichende Bedingungen des Bestellers durch uns bedarf es keinesfalls. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

2. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten diese Bedingungen auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller bis zur Geltung unserer neuen Verkaufs- und Lieferbedingungen, sofern nicht mit dem Besteller eine andere Vereinbarung getroffen wird.

3. Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

4. An Standard-Software hat der Besteller das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen in unveränderter Form auf den vereinbarten Geräten.

Im Übrigen gelten beim Verkauf von Software und/oder Software-Lizenzen ausschließlich unsere besonderen Vertragsbedingungen.

II. Angebote

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Preis, Lieferfrist und Liefermöglichkeit. Der Mindestauftragswert beträgt 25,00 EUR netto.

2. Ist eine Bestellung des Bestellers als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von sechs Wochen annehmen, soweit nichts anderes vereinbart.

3. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder die Ausführung der Bestellung/des Auftrages durch uns zustande. Maßgebend für den Vertragsinhalt ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung.

4. Angaben hinsichtlich der Beschaffenheit des Liefergegenstandes in unseren Prospekten und Katalogen sowie auf VDI-Typenblättern und sämtliche dem Angebot beigefügten Unterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich erklärt worden sind. Dies gilt auch für Fotos, Zeichnungen und sonstige Abbildungen.

5. Konstruktions- und Formveränderungen behalten wir uns während der Lieferzeit vor, soweit der Liefergegenstand sowie dessen Funktion und Aussehen dadurch nicht grundsätzlich verändert werden und die Änderungen für den Besteller zumutbar sind.

6. An allen dem Besteller mit dem Angebot zugänglich gemachten Unterlagen, technischen Informationen, Dokumenten, Software, Know-How, Schilder- und Beschriftungszeichnungen und sonstigen Kenntnissen und Erfahrungen sowie an etwaigen übergebenen Gegenständen (Muster, Modellen) behalten wir uns sämtliche Rechte einschließlich des Eigentumsrechts, des Urheberrechts und dem Recht zur Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten, wie Patenten, Gebrauchsmustern etc., vor. Diese Unterlagen etc. dürfen für andere als die im Angebot vorausgesetzten Zwecke nicht verwendet und ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Der Besteller darf sie ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder selber verwenden noch Dritten anbieten oder liefern. Sämtliche Unterlagen etc. sind auf erste Anforderung unverzüglich und vollständig an uns zurückzugeben oder auf unseren Wunsch zu vernichten und dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung nicht vervielfältigt oder erwerbsmäßig vom Besteller verwendet werden, außer im Rahmen der von uns zu erbringenden Lieferung

und Leistung. Die Unterlagen etc. sind unaufgefordert an uns zurückzugeben, wenn uns ein Auftrag nicht erteilt wird.

III. Umfang der Lieferung

1. Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Wir sind berechtigt, bei Sonderanfertigungen und Druck-erzeugnissen Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Stückzahl vorzunehmen.

4. Schutzvorrichtungen werden mitgeliefert, wenn dies vereinbart ist.

5. Für elektrotechnisches Material gelten die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker.

IV. Preise

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht etwas anderes ergibt, gelten unsere Preise "ab Werk", ausschließlich Fracht, Porto, Verpackung, Versicherung, Montage und Inbetriebnahme; diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

2. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

V. Zahlung

1. Sofern nicht anders vereinbart, haben Zahlungen innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto und ohne Abzug zu erfolgen.

2. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

3. Der Besteller hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Des Weiteren fallen dem Kunden bei Verzug sämtliche durch Zahlungserinnerungen verursachten Kosten zur Last. Außerdem sind wir in dem Falle des Zahlungsverzuges des Bestellers berechtigt, sämtliche Forderungen unter Einschluss der nicht fälligen sofort geltend zu machen. Wir sind dann von weiteren Lieferverpflichtungen entbunden.

4. Überweisungen müssen spesenfrei auf unser Konto erfolgen. Als Tag der eingegangenen Zahlung gilt der Tag, an dem uns der Gegenwert zur Verfügung steht. Die Zahlung hat in derselben Währung zu erfolgen, in welcher die Rechnung ausgestellt ist, soweit nicht anders vereinbart. Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks in Zahlung zu nehmen. Werden sie angenommen, geschieht dies erfüllungshalber und nicht an Erfüllung statt. Für angenommene Wechsel wird Diskont, bei solchen auf Nebenplätze und das Ausland werden Einzugsspesen und Kursverlust berechnet.

5. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

VI. Frist für Lieferungen oder Leistungen; Teillieferungen

1. Die von uns angegebenen Lieferungs- und Leistungsfristen sind so bemessen, dass die Einhaltung bei normalem Geschäftsgang wahrscheinlich ist. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung unserer Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor dem Vorliegen aller vom Besteller zu erbringenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben etc., sowie der vereinbarten Anzahlung. Ist für unser Tätigwerden eine behördliche Genehmigung Voraussetzung, beginnt die Frist erst mit deren Erteilung.

2. Ist die Nichteinhaltung der Frist für Lieferungen oder Leistungen auf höhere Gewalt, wie z.B. Mobilmachung, Krieg,

Aufbruch oder auf ähnliche Ereignisse, z.B. Streik, Ausspernung oder andere für uns unabsehbare oder unabwendbare Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

3. Zu Teillieferungen innerhalb der Lieferfrist nach Abs. 1 oder 2. sind wir berechtigt, sofern nicht ein einheitlicher Vertragsgegenstand zu liefern ist oder die erbrachten Teillieferungen/Teilleistungen für den Besteller nicht ohne Interesse sind. Ein Rücktrittsrecht des Bestellers erstreckt sich nicht auf die in Anwendung des vorstehenden Satzes bereits erfolgten zulässigen Teillieferungen. Etwaige Ersatzansprüche richten sich nach Abs. 4.

4. Entschädigungsansprüche des Bestellers sind in allen Fällen verspäteter Lieferung auch nach Ablauf einer uns gesetzten Nachfrist ausgeschlossen, soweit nicht wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird oder eine Kardinalpflicht (vertragswesentliche Pflicht) verletzt worden ist. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung wegen Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

VII. Gefahrtragung und Entgegennahme

1. Unsere Lieferungen erfolgen ab Werk, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes beim Transport geht auf den Besteller über, wenn die Ware unser Werk verlässt, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, z.B. wie Versandkosten oder Anfuhr und Aufstellung, übernommen haben.

2. Verzögert sich der Versand in Folge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über; jedoch sind wir verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die Versicherung zu bewirken, die dieser verlangt.

3. Transportschäden hat der Kunde zur Wahrung seiner Ersatzansprüche schriftlich festzuhalten und durch den Beförderer (Spediteur, Frachtführer etc.) gegengezeichnet zu lassen. Für die Entschädigung sind die Bedingungen der Versicherungsgesellschaft maßgebend.

4. Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindenken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

VIII. Eigentumsvorbehalt, Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen. In der Zurücknahme des Liefergegenstandes durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich erklärt. In der Pfändung des Liefergegenstandes durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme des Liefergegenstandes zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

2. Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, den Liefergegenstand auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritte hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

4. Der Besteller ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Ab-

nehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Wir nehmen diese Abtretung an. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, uns gegenüber nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

5. Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unseres Liefergegenstandes (Faktura-Endbetrag, einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für den unter Vorbehalt gelieferten Liefergegenstand.

6. Wird unser Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unseres Liefergegenstandes (Faktura-Endbetrag, einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

7. Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderung in deren Höhe ab, die durch die Verbindung des Liefergegenstandes mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an.

8. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

IX. Haftung für Mängel

1. Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

2. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Gewährleistungsfrist - ohne Rücksicht auf Betriebsdauer - vom Tage des Gefahrenübergangs an gerechnet, nachweisbar in Folge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen mangelhafter Bauart, schlechten Materials oder fehlerhafter Ausführung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Die Feststellung solcher Mängel muss uns unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

3. Sachmängelansprüche verjähren - ohne Rücksicht auf Betriebsdauer - in zwölf Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablauf, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

4. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere

Haftung auf die Abtretung der Gewährleistungsansprüche, die uns gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen. Soweit dessen Inanspruchnahme erfolglos ist, haften wir nach diesem Abschnitt.

5. Der Besteller hat die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen, insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen, einzuhalten. Wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, dürfen Zahlungen des Bestellers nur in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen. Die Anmeldung von Mängelrügen entbindet den Besteller nicht von der allgemeinen Zahlungsverpflichtung. Zahlungen kann der Besteller nur zurückhalten, wenn er eine Mängelrüge geltend macht, über deren Berechtigung kein Zweifel besteht und die von uns anerkannt ist.

6. Zur Mängelbeseitigung hat der Besteller uns die nach unserem billigen Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

7. Wenn wir eine uns gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lassen, ohne den Mangel zu beheben oder wenn die Nachbesserung unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die Nachbesserung/Nacherfüllung fehlschlägt, ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

8. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorauszusehen sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche des Bestellers gegen uns.

9. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

10. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 478 Abs. 2 BGB gilt ferner der vorstehende Absatz entsprechend.

11. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

12. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

13. Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen einer fehlgeschlagenen Nacherfüllung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

14. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt

auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

15. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

16. Die Verjährungsfrist im Falle eines Lieferregresses nach dem §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt 5 Jahre gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

X. Schadensersatzansprüche, Haftungsbeschränkung

1. Eine weitergehendere Haftung auf Schadensersatz als in IX. vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschaden gemäß § 823 BGB.

2. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

3. Die Haftung für Vermögensschäden, einschließlich entgangenem Gewinn, für mittelbare Folgeschäden oder Mangelgeschäden etc. ist ausgeschlossen, soweit nicht aufgrund der vorstehenden Bedingungen in den Abschnitten IX und X eine Haftung besteht.

4. Der Höhe nach ist unsere Haftung in jedem Fall auf den Betrag für Personen, Sach- und Vermögensschäden beschränkt, der durch unsere Betriebshaftpflicht- bzw. Produkthaftpflichtversicherung gedeckt ist, soweit die Deckungssumme das vertragstypische Risiko abdeckt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in unsere Police zu gewähren und eine entsprechend höhere Deckungssumme zu vereinbaren, wenn der Besteller die hierfür erforderliche Mehrprämie bezahlt. Soweit der Versicherer leistungsfrei ist (Selbstbehalt, Risikoausschluss, Jahresmaximierung), treten wir mit Eigenleistungen ein.

XI. Datenspeicherung

Wir weisen darauf hin, dass wir Daten über Geschäftsvorfälle an zentraler Stelle speichern. Der Besteller erklärt hiermit sein Einverständnis.

XII. Montage, Inbetriebnahme, Kundendienst

Den Parteien steht es frei, für alle Montage-, Inbetriebsetzungs- und Kundendienstarbeiten unsere gesondert zu vereinbarenden Bedingungen zugrunde zu legen.

XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Für diese Verkaufs- und Lieferbedingungen und die gesamten Geschäftsbeziehungen der Parteien und ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger gilt ausschließlich deutsches materielles Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) und des internationalen Privatrechts.

2. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist die jeweilige Versandstation. Erfüllungsort für die Zahlungen des Bestellers ist Gaggenau.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Baden-Baden, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn er im Inland keinen Gerichtsstand hat. Wir sind jedoch wahlweise auch berechtigt, den Besteller an dessen für seinen Sitz begründeten allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

